

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 15.12.2022

im Rathaus Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Fritz Schötz
Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Franz Jäger

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:03 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates waren anwesend:

1. Bürgermeister Fritz Schötz

Gemeinderäte: Stephan Dietl
3. Bürgermeister Gerhard Dilger
Manfred Dilger
Ursula Fendl
Robert Fuchs
Heinrich Gierl
Dr. Martin Götz
2. Bürgermeister Stefan Hinsken
Eva Hirtreiter
Ambros Köppl
Johann Michl
Martin Schmid
Werner Steininger

Es fehlen entschuldigt: Reiner Dietl

Es fehlen unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2022 wurde gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

Tagesordnung:

1. Information
2. Bauanträge
3. Vitalitäts-Check zur Innenentwicklung
hier: Ergebnisvorstellung durch das ausführende Planungsbüro
4. Beschlussfassung über die Aufstellung eines Deckblatts Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet „Leimbühlholz“ im beschleunigten Verfahren nach „ 13 b BauGB im Bereich der Flurnummer 207 der Gemarkung Landasberg

1. Information

- Der gemeindliche Bauhof ist derzeit hauptsächlich mit Winterdienstarbeiten beschäftigt.
- In Siegenfurt hat sich in der letzten Woche ein Rohrbruch ereignet. Für nächstes Jahr wird bezüglich der bestehenden Wasserleitung ein Ringschluss im Bereich zwischen Recksberg und Prünstfehlburg angestrebt. Somit könnte das Ausfallgebiet im Falle eines Wasserrohrbruchs enorm verkleinert werden.
- Die zusätzliche Hackschnitzelheizung für die Anlage Wirntoweg wurde am 13.12. in Betrieb genommen.
- Die notwendige Hardware für das neue Zeiterfassungssystem wurde am 13.12. vor Ort installiert.
- Die Renovierungsarbeiten am Fußboden sowie den Wänden für den Einbau einer neuen Küchenzeile in der Teeküche des Rathauses werden derzeit von der Firma Pfeilschifter ausgeführt. Die neue Küchenzeile kann voraussichtlich ab kommender Woche eingebaut werden.
- Morgen findet ein Gespräch bei der Regierung von Niederbayern bezüglich der Förderung für den geplanten Anbau an der KiTa statt.
- Die Bewerbung für das KULTURmobil 2023 wurde durch den Bezirk Niederbayern abgelehnt, da viele andere Bewerbungen eingegangen sind und erst im letzten Jahr ein Gastspiel in der Gemeinde Haibach stattgefunden hat. Die Kosten für das KULTURmobil 2022 beliefen sich auf insgesamt 1.452,06 €.
- Der Bundestag hat einen erneuten Aufschub für den § 2b UStG beschlossen. Die Beschlussfassung im Bundesrat findet am 16.12.2022 statt. Die Gemeinde Haibach macht im Falle eines Inkrafttretens von der Verlängerungsoption Gebrauch.
- Die Rechnungsprüfung des Landratsamts Straubing-Bogen hat eine turnusmäßige überörtliche Kassenprüfung bei der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Hierbei wurde unter anderem Die Auszahlung des Sitzungsgeldes in bar moniert. Auf Vorschlag des 1. Bürgermeisters wird das Sitzungsgeld ab 2023 halbjährlich anhand der Teilnahmelisten überwiesen.

2. Bauanträge

- Steitz Oliver und Lisa, Elisabethzell – Loidershof 1, 94353 Haibach; Anbau an das bestehende Wohnhaus mit Ausbau des Dachgeschosses und Einbau von Dachgauben, Fl.Nr. 2373 der Gemarkung Elisabethzell, Elisabethzell – Loidershof 1, 94353 Haibach.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(14:0)

- Wieslhuber Hermann und Hegla, Lärchenstr. 9, 84332 Hebertsfelden; Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) bezüglich Sanierung der Dorfmühle Elisabethzell mit Mühlen- und Nebengebäude, Elisabethzell – Azoplatz 5.

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Erlaubnis wird erteilt.

(11:2) (ohne GRin Evi Hirtreiter, da zum Abstimmungszeitpunkt nicht im Raum)

- Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach; Errichtung einer Schutzhütte für den Betrieb eines Waldkindergartens, Fl.Nr. 1500 der Gemarkung Elisabethzell.

Der Gemeinderat erteilt dem 1. Bürgermeister Fritz Schötz die Ermächtigung zur eigenständigen Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sobald die Endfassung des Bauantrags bei der Gemeinde Haibach eingeht.

(14:0)

3. Vitalitäts-Check zur Innenentwicklung

hier: Ergebnisvorstellung durch das ausführende Planungsbüro

Hr. Lintzmeyer vom Büro ifuplan, Amalienstr. 79, 80799 München hat dem Gemeinderat die Ergebnisse der Erstellung des Vitalitäts-Checks anhand einer Präsentation vorgestellt und stand in einem konstruktiven Gespräch anschließend für folgende Fragen zur Verfügung.

GR Dr. Martin Götz: Die Bevölkerungsstruktur stellt sich derzeit anhand der vorgestellten Daten als eher schlecht dar. Aus diesem Gesichtspunkt ist eine Rückabwicklung von bereits in Kraft getretenen Bebauungsplänen/Satzungen zum Erreichen einer verbesserten Innenentwicklung nicht gut. Junge Familien wollen vorrangig in Baugebiete und nicht in die Ortsmitte ziehen. Die Denkansätze hierzu sind eher konträr. Außerdem besteht die Schwierigkeit zentrale Strukturen zu nutzen wenn sich diese in Privateigentum befinden.

GR Werner Steininger: Sind Mietwohnungen in einer dörflichen Umgebung wie in der Gemeinde Haibach tatsächlich eine Alternative zur Ausweisung von neuen Baugebieten? Funktioniert dies bei anderen Kommunen? -> In der breiten Masse ist dies bislang noch kein Thema, teilweise Bildung von Wohneinheiten über Genossenschaften. Dies ist aber derzeit eher die Ausnahme. Die Gemeinde muss hierbei ihren eigenen „Mittelweg“ finden.

GR Heinrich Gierl: Die Präsentation bildet gute Denkansätze. Wie findet eine angesprochene kostenlose Beratung für Eigentümer statt bzw. wie läuft so etwas ab? -> Eine Beratung wird durch die ländliche Entwicklung gefördert. Das Beratungsangebot wird hierbei (in der Regel begrenzt) über die Gemeinde organisiert. Hierbei wird dann ein Architekt organisiert der eine Beratung vornimmt.

2. Bgm. Stefan Hinsken: Es ist gut, dass im Rahmen der Erstellung einer Bestandsaufnahme stattgefunden hat. Wie gehen andere Gemeinden auf Basis dieser Infos um? Man muss sich davon lösen, dass die Gebäudestrukturen wie sie sind immer so feststehen. Welche Anstöße sind umsetzbar/machbar? -> ILE Werntal hat hierzu ein interkommunales Konzept verfasst. Ein Lösungsansatz ist hier auf ILE-Ebene sinnvoll, da sonst Konkurrenz und gegenseitige Abwanderung zwischen den umliegenden Gemeinden. Überzeugungsarbeit bei Bevölkerung muss geleistet werden, Signal bei Bevölkerung setzen, dass politisch Innenentwicklung angepeilt wird.

Wie ist der weitere Ablauf, gibt es hierzu eine Art „Gesamtkonzept“?

-> Für die ländliche Entwicklung wurde gerade bei allen 300 Kommunen in Bayern die den Vitalitäts-Check bisher durchgeführt haben, angefragt, was seit Durchführung umgesetzt wurde. Ca. ¼ bis ⅓ hat bislang ein Gesamtkonzept zusammengefasst.

Gibt es Referenzgemeinden in unserer Größenordnung? -> Hr. Lintzmeyer stellt hierzu gerne Kontakte her. Die Arbeit auf Grundlage des Vitalitäts-Checks sollte nicht im Sande verlaufen, sondern auf Dauer verfolgt werden.

3. Bgm. Gerhard Dilger: Erachtet die gewonnenen Erkenntnisse als wertvoll. Als 1. Schritt sollte eine Befragung durchgeführt werden. Durch das Einwohnermeldeamt können die Daten bei Mitteilung An- bzw. Abmeldung weiter gepflegt werden. -> Vorlagen für Fragebögen sind in der Datenbank enthalten.

Was bewirkt die angesprochene Vorkaufs-Satzung? -> Vorkaufsrecht kann ausgeübt werden für bestimmte Gebiete. Der Vitalitäts-Check kann als Grundlage für den Erlass der Satzung genommen werden. Seitens des Gemeindefrats gibt es hierzu ein Empfehlung.

1. Bgm. Fritz Schötz: Für die Bürger soll eine kleine Infoveranstaltung abgehalten werden. Hr. Lintzmeyer würde die Veranstaltung leiten. Eventuell für Januar 2023 einplanen.

GR Heinrich Gierl: Vorab informieren, welche Förderungen derzeit möglich sind. Wäre dann ein Anreiz für die betroffenen Bürger.

4. Beschlussfassung über die Aufstellung eines Deckblatts Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet „Leimbühlholz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB im Bereich der Flurnummer 207 der Gemarkung Landasberg

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Fritz Schötz
1. Bürgermeister

Franz Jäger
Schriftführer